

Gemeinderatswahl am

# Wahlkundmachung

## Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2025 wurden folgende Gemeindevorstandsmitglieder gewählt:

| Funktion                     | Vor- und Zuname         | Wahlpartei |
|------------------------------|-------------------------|------------|
| Bürgermeister                | Mag. Philipp HIREBERGER | SPÖ        |
| Vizebürgermeister            | Daniel WINDHABER-ZINK   | ÖVP        |
| Zweiter Vizebürgermeister    | _____                   |            |
| Gemeindegassier              | Ing. Michael ALLNER     | ÖVP        |
| weiteres Vorstandsmitglied * | _____                   |            |

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Stubenberg, am 26.4.2025

Angeschlagen am: 26.4.2025

Abgenommen am: 10.5.2025

Die Bürgermeisterin/  
Der Bürgermeister:

